

Nachqualifizierung zum Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen

Hinweise für Lehrkräfte sowie für an Lehrerbildung Beteiligte in Thüringen

Die Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung von Lehrkräften an staatlichen Schulen (ThürLNQVO) vom 6. Dezember 2017 regelt die berufsbegleitende Nachqualifizierung von in den staatlichen Schuldienst eingestellten Lehrkräften, die keine Befähigung für ein Lehramt nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) vom 26. April 2016 (GVBl. S. 180) in der jeweils geltenden Fassung erworben haben, sowie die Nachqualifizierung von in den staatlichen Schuldienst eingestellten Lehrkräften zum Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen.

Stand: 16. März 2021

¹ Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

Gegenstand und Ziel der Nachqualifizierung

Die Nachqualifizierung zum Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht soll, aufbauend auf den bereits erworbenen beruflichen Kompetenzen, zur Erteilung von fachpraktischem Unterricht einschließlich des anwendungsorientierten fachtheoretischen Unterrichts und zur Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Versuchen und Übungen im Rahmen oder als Ergänzung des theoretischen Unterrichts befähigen. Mit der pädagogischen Zusatzqualifizierung werden die fachlichen Voraussetzungen für den Laufbahnzweig des Fachlehrers an berufsbildenden Schulen nach § 6 Nr. 3 ThürBildLbVO erworben.

Die Nachqualifizierung zum Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen erfolgt berufsbegleitend neben der Tätigkeit im Schuldienst an einer staatlichen berufsbildenden Schule in Thüringen.

Ausbildungsstätten und Gliederung der Nachqualifizierung

Die Nachqualifizierung erfolgt an den vom Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien dafür bestimmten Ausbildungsschulen sowie an der Stammschule der nachzuqualifizierenden Lehrkraft.

Die Nachqualifizierung besteht aus einem theoretischen Ausbildungsteil an der Ausbildungsschule, einem schulpraktischen Ausbildungsteil an der Stammschule der nachzuqualifizierenden Lehrkraft und einer staatlichen Prüfung. Die staatliche Prüfung erstreckt sich in beiden Ausbildungsteilen über die gesamte Nachqualifizierungszeit.

Dauer der Nachqualifizierung

Die Nachqualifizierung dauert in der Regel 18 Monate.

Hat die nachzuqualifizierende Lehrkraft die Prüfung erstmalig nicht bestanden, wird die Ausbildung um die zur Vorbereitung auf die Wiederholungsprüfung notwendige Zeit verlängert, längstens jedoch um sechs Monate.

Prüfung

Die Nachqualifizierung zum Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

1. zwei Prüfungslehrproben nach § 21 Abs. 1 bis 4 (ThürLNQVO),
2. zwei sich jeweils an eine Prüfungslehrprobe anschließenden mündlichen Prüfungen nach § 21 Abs. 5 (ThürLNQVO),
3. zwei Klausuren der schriftlichen Prüfung nach § 22 (ThürLNQVO).

Praktische Prüfung

Anforderungen

In der praktischen Prüfung weist die Lehrkraft die Beherrschung des Kompetenzbereiches Unterrichten / Beurteilen / Erziehen nach. Die Prüfung unterteilt sich insbesondere in folgende Arbeitsfelder:

- Gestaltung des Unterrichtsentwurfes,
- Durchführung des Unterrichtes,
- Reflexion über Planung und Unterricht.

Der Lehrprobenentwurf umfasst exklusive Anlagen mindestens 8 und höchstens 12 Seiten in Maschinenschrift im Blocksatz, Arial 12 pt, 1,5 zeilig. Er spiegelt das Konzept der Lehrkraft für die zu bewertende Prüfungslehrprobe wider. Die Bestandteile sind aufeinander bezogen, logisch vernetzt und bilden ein schlüssiges, nachvollziehbares Ganzes. Der Entwurf ist präzise auf das Wesentliche reduziert, ermöglicht ein Verständnis der zu bewertenden Prüfungslehrprobe und kann neben einer Inhaltsangabe, einem Literaturverzeichnis, einem Anhang sowie der Eigenständigkeitserklärung aus Folgendem bestehen:

- Analyse relevanter Lernvoraussetzungen und entsprechend begründete didaktisch-methodische Planungsentscheidungen,
- Darstellung und Begründung der Lernziele,
- Tabellarische Verlaufsplanung.

Nach jeder Prüfungslehrprobe findet eine Anhörung statt. Die Lehrkraft reflektiert die zu bewertende Prüfungslehrprobe hinsichtlich des Verhältnisses von Planung und Durchführung des Unterrichtes. Das Gespräch dient der Konkretisierung und kritischen Überprüfung von Planungs- und Durchführungsentscheidungen. Komplex angelegte Verständnisfragen ermöglichen:

- einen Abgleich zwischen den formulierten Zielen und dem Lernertrag seitens der Schüler,
- eine Besprechung der Angemessenheit des Lernzuwachses der Schüler sowie dessen Sicherung,
- eine nähere Betrachtung des Umgangs mit eventuell aufgetretenen besonderen Unterrichtssituationen.

Der Entwurf ist am letzten Werktag vor der Prüfungslehrprobe bis 12.00 Uhr an einem vom Seminarleiter bestimmten Ort abzugeben. Die Abgabe wird auf dem Deckblatt mit Uhrzeit und Datum per Unterschrift bestätigt. Eine zusätzliche Abgabe des Entwurfes per E-Mail ist möglich.

Kompetenzorientierung der praktischen Prüfung

Kompetenzen	Indikatoren für die Kompetenzbewertung
Die Lehrkraft beweist Fähigkeiten /Fertigkeiten / Einstellungen in / im: <u>Planen</u> • Konzeptionieren eines schulartspezifischen, adressatengerechten, kompetenzorientierten Unterrichts • Darstellen eines fachlich fundierten und schülerorientierten didaktischen Konzepts für die Unterrichtsstunde <u>Durchführen</u> • eigenständigen, sachangemessenen, auf dem Stand der jeweiligen Fachdiskussion basierenden Gestalten von Unterricht • Führen eines für die Lerner transparenten und bewussten Lern- und Erkenntnisprozesses • Gestalten von fachlich fundierten, lernerorientierten, differenzierten Lernarrangements • Ermöglichen und Fördern der Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Handlungskompetenz der Lerner im Lernprozess • Befähigen der Lerner, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen • Ermöglichen sozialer Beziehungen und sozialer Lernprozesse im Unterrichtsprozess • der Anwendung einer konstruktiven Feedback- und Fehlerkultur <u>Reflektieren</u> • Widerspiegeln und Reflektieren des Geschehens unter selbst gewählten Perspektiven • Schlussfolgern von Erkenntnissen für den zukünftigen Unterricht	Grad der / des: • übersichtlichen, nachvollziehbaren Gesamtdarstellung, • Anwenden zeitgemäßer, zielgruppenorientierter didaktischer, fachdidaktischer und pädagogischer Konzepte und Methoden • der fachlichen Korrektheit • lernförderlichen Atmosphäre • problemorientierten Unterrichtseinstieges • Wertschätzens von Diversität und ihrer Anerkennung und Nutzung als Ressource für die gesamte Lerngruppe • des individualisierenden Bezuges der Lernarrangements auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen • des ermöglichten individuellen Lern- und Kompetenzzuwachses • der Begünstigung tiefgehender Verstehens- und Aneignungsprozesse • Bewusstmachen von Lernstrategien • Maßes an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schüler • der Lerngruppenführung • Förderung der sozial kommunikativen Fähigkeiten • gemeinsamen kriterienorientierten Reflexion des Unterrichts • Übereinstimmung von Planung, Verlauf und individuellen Lernergebnissen der Schüler • des Erkennens möglicher Alternativen • Reflektierens des eigenen Verhaltens und dessen Wirkung im Prozess • Transfers von Einsichten für den persönlichen Lernprozess

Zur Einschätzung der Prüfungsleistung ist das Standardisierte Leistungsbild für die praktische Prüfung entsprechend der Nutzungshinweise zu verwenden.

Mündliche Prüfung

Anforderungen

Im Zentrum der mündlichen Prüfung stehen die den Lehrerberuf kennzeichnenden, in den Standards für die Lehrerbildung gefassten Handlungsfelder. (vgl.: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019)

Die mündliche Prüfung ist grundsätzlich als integrative Prüfung im Sinne der Thematisierung und Bearbeitung von übergreifenden Handlungsfeldern zu verstehen. Zum Nachweis der erworbenen Kompetenzen sollen in der mündlichen Prüfung komplexe Handlungssituationen, die aus den Handlungsfeldern hervorgehen, von der Lehrkraft theoriegeleitet analysiert, fachbezogen erörtert und praxisbezogen reflektiert werden. Zentrales Anliegen ist das Reflektieren der eigenen praktischen Erfahrungen und Kompetenzen und deren Entwicklung sowie die hieraus abzuleitenden Konsequenzen. Die Lehrkraft weist unter anderem nach:

- Genese und Stand der Entwicklung eines eigenen Bildes von gutem Unterricht und zugehöriger pädagogischer Führungsstrategien,
- Reflexion der eigenen beruflichen Sozialisation,
- pädagogische, didaktische und erziehungswissenschaftliche Theorien in Bezug setzen zu eigenen schulpraktischen Erfahrungen,
- Fähigkeit zur Moderation und situatives Reagieren im Prüfungsgespräch.

Dabei folgt die mündliche Prüfung den Intentionen einer kompetenzorientierten, erwachsenenpädagogisch angelegten Prüfungsgestaltung. Die Lehrkraft stellt in einer Präsentation, der sich ein diskursiv angelegtes Prüfungsgespräch anschließen kann, ihre Kompetenzentwicklung dar. Im Rahmen von komplexen Handlungssituationen reflektiert sie theoriegeleitet auf der Grundlage fachlicher, bildungswissenschaftlicher, rechtlicher und kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse die Qualität ihres pädagogischen Handelns. Dabei verdeutlicht sie die Genese und den Stand ihrer Entwicklung in Bezug auf ihre persönlichen berufspraktischen Ansprüche, Gestaltungsmöglichkeiten und Ausformungen. Dies schließt die Möglichkeit der Teilmoderation des Prüfungsgeschehens durch die Lehrkraft ein. Die Anlage der Präsentation beziehungsweise des Gespräches soll der Lehrkraft ermöglichen, den Prüfungsverlauf vor dem Hintergrund der Ausprägung von metakognitiven Fähigkeiten zu reflektieren.

Für die mündliche Prüfung können folgende Hilfsmittel zugelassen werden: Rechtsgrundlagen des Thüringer Schulsystems in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus dürfen selbst erstellte Schülermaterialien und Best-Practice-Beispiele zur Veranschaulichung der Darlegungen genutzt werden.

Kompetenzorientierung der mündlichen Prüfung

Kompetenzen	Indikatoren für die Kompetenzbewertung
Die Lehrkraft beweist Fähigkeiten /Fertigkeiten / Einstellungen in / im: • der Komplexität der Problemdarstellung • verständlichen, differenzierten, geordneten und argumentativ schlüssigen Vortragen • selbstständigen Präsentieren • Zuhören, Eingehen auf Fragen und Impulsen der Ausschussmitglieder • sachlichen, bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen Gehalt der Ausführungen • der Folgerichtigkeit und Stringenz der Gedankenführung • der Eigenständigkeit des Agierens und der Kommunikationsfähigkeit • einer theoriegeleiteten Reflexion des eigenen Lehrerhandelns	Grad der / des: • theoriegeleiteten Analyse der Handlungssituation in den Ausbildungsfächern und -bereichen • begründeten Schwerpunktsetzung auf die für die Handlungssituation relevanten Aspekte • Ableitung von für die Praxis tragfähigen Konsequenzen aus der vorhergehenden Analyse • Vernetzungen zu weiteren relevanten Handlungssituationen • Entwicklung innovativer Problemlösungen aus der Verbindung von Theorie und Praxis • präzisen Klärung und sachlich richtigen Verwendung der Fachbegriffe • Herstellung zutreffender Bezüge zur aktuellen und relevanten Fachliteratur • Bezugs der Ausführungen zu schulgesetzlichen Regelungen, Richtlinien und Lehrplänen • inhaltlich plausiblen und überzeugenden Ausführungen • kritischen Hinterfragens und Bewertens von Theoriebezügen und erprobten Praxiskonzepten • begründeten Reflexion einer eigenen Position • Begründung eigener konzeptioneller Entscheidungen durch relevante Theorien und Modelle • selbstkritischen Beurteilung eigener Handlungskonzepte und eigenen Professionshandelns • verständlichen, sprachlich korrekten, prägnanten und anschaulichen Ausführungen • sachlichen und gelassenen Umgehens mit Gegenpositionen • Perspektivenwechsels durch Hineinversetzen in Akteure des Bildungs- und Erziehungsprozesses (z.B. Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen)

Zur Einschätzung der Prüfungsleistung ist das Standardisierte Leistungsbild für die mündliche Prüfung entsprechend der Nutzungshinweise zu verwenden.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Klausuren mit einer Dauer von je vier Zeitstunden. Die Klausuren erstrecken sich auf die in § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Gebiete:

1. Bildungswissenschaften
2. Didaktik.

Die Themen der Klausuren werden von einer vom Leiter der Ausbildungsschule bestimmten Ausbildungslehrkraft festgelegt. Die Themen der Klausuren bedürfen der Bestätigung durch das zuständige Schulamt.

Die Termine und der Ort der Klausuren werden vom Leiter der Ausbildungsschule den zu prüfenden Lehrkräften mindestens vier Wochen vorher bekannt gegeben.

Gesamtnote und Bescheinigung

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem rechnerischen Durchschnitt der Noten aller einzelner Prüfungsleistungen. Bei der Ermittlung der Gesamtnote bleibt eine zweite Dezimalstelle unberücksichtigt.

Lehrkräfte mit bestandener Prüfung erhalten eine vom zuständigen Schulamt ausgestellte Bescheinigung. In der Bescheinigung sind die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen sowie die ermittelte Gesamtnote, einschließlich des auf eine Dezimalstelle ermittelten Notendurchschnitts, sowie das Datum der letzten Prüfung anzugeben.

Wiederholung der Staatlichen Prüfung

Hat die Lehrkraft die Prüfung nicht bestanden, kann sie die gesamte Prüfung oder nicht bestandene Teile davon einmal wiederholen. Auf Antrag der zu prüfenden Lehrkraft oder von Amts wegen können Prüfungsleistungen, die mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden, angerechnet werden.